

Betreff Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A/B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich/nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Entwurfsplanung
Anlage 2: StvV-Beschluss Nr. 0219 vom 25.05.2022
Anlage 3: Kostenberechnung Tiefbau- und Vermessungsamt
Anlage 4: Kostenermittlung Grünflächenamt
Anlage 5: Kostenermittlung Märkte & Events
Anlage 6: Lageplan - Bauabschnitte
Anlage 7: Plausibilitätsbericht Büro Drees + Sommer vom 21.09.2023

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0220

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

abs.:

9.491.813,14 €

in %:

47,45

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperte, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2024ff	Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche 1. BA	3.960.000			5.66.0065 / 842200
IM	2022	Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche 1. BA			50.000	5.66.0065 / 842200
IM	2022	WIN Platzprogramm			1.880.000	5.99.9000 / 842200
IM	2023	WIN Platzprogramm			860.000	5.66.0026 / 842200
IM	2024	Erstattung WICongress&MarketingGmbH			327.000	Anmeldung zum Haushalt
IM	2025	Erstattung WICongress&MarketingGmbH			233.000	Anmeldung zum Haushalt
IM	2025	WIN Platzprogramm			610.000	Anmeldung zum Haushalt
Summe einmalige Kosten:			3.960.000		3.960.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

5.99.9000 = Allgemeine Finanzwirtschaft

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die Fläche zwischen Marktkirche und Landtag umzugestalten, grundhaft zu erneuern und als Fußgängerzone einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0219 vom 25.05.2022 der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag grundsätzlich zugestimmt wurde und 50.000 EUR Planungsmittel freigegeben wurden;
 - 1.2 die Gesamtkosten für die Maßnahme mit 5.477.000 EUR kalkuliert sind. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 EUR für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 EUR für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH - WICM), sowie ca. 4.440.000 EUR für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die Kostenberechnungen sind als Anlagen 3 - 5 der Sitzungsvorlage beigefügt;
 - 1.3 die Plausibilitätsprüfung, durchgeführt durch das IB Drees und Sommer, mit Stand 21.09.2023 die die Planung und die Kostenermittlung als plausibel bestätigt hat, jedoch aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine Kostenerhöhung auf gesamt 9,334 Mio. EUR für möglich hält und einen entsprechenden Kostenrahmen (Erhöhung der Kostenschätzung um den Faktor 1,7) empfiehlt;
 - 1.4 aufgrund des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung in einem Gespräch mit dem Revisionsamt vereinbart wurde, die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen. Zunächst wird nur der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach unserer Kostenschätzung auf 2,33 Mio. EUR. Um den Faktor 1,7 erhöht, ergeben sich Kosten in Höhe von 3,96 Mio. EUR für die Platzgestaltung.
 - 1.5 Amt 66 teilt grundsätzlich das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung, beobachtet aber auf Basis der Submissionsergebnisse seit Anfang 2023 (Yorckstraße und Gerichtsstraße) eine sich normalisierende Marktlage, so dass auch für den 1. BA Schlossplatz ein Submissionsergebnis im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung möglicherweise eintreten könnte.
 - 1.6 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR bereits beim Programm 5.66.0026 zur Verfügung standen, aber durch den STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023 (SV 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen der SEG und WJW) ausgebucht wurden,
 - 1.7 im Haushalt 2023 bei Dezernat V/66 im Platzprogramm Mittel in Höhe von 860.000,00 EUR mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zur Verfügung stehen;
 - 1.8 die Mittel für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events in Höhe von 327.000 EUR von Dezernat V/66 mit Refinanzierung (Kostenerstattung Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) als weiterer Bedarf zum Haushalt 2024 angemeldet wurden. Diese müssen auch mit dem Faktor 1,7 auf 560.000 EUR erhöht werden. Der über die 327.000 EUR hinausgehende Anteil der WICM (233.000 EUR) wird von diesen zum Haushalt 2025 angemeldet.

- 1.9 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1,71 Mio. EUR wurden von Dezernat V/66 im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet. Hiervon werden für den 1. Bauabschnitt 0,61 Mio. EUR benötigt,
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
- 2.2. zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
- 2.3. die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
- 2.4. die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt
- freigegebenen Planungsmitteln des Haushaltes 2022 beim Projekt 5.66.0065 „Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche 1. BA“ in Höhe von 50.000 EUR,
 - der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 ausgebucht, STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023)
 - Mitteln des Haushaltes 2023 mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit beim Platzprogramm 5.66.0026 in Höhe von 860.000 EUR, die kassenwirksam in 2024 freigegeben werden,
 - aus der Refinanzierung durch die WI Congress & Marketing GmbH in Höhe von 560.000 EUR,
 - angemeldeten Mitteln im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2024/2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“
4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Repräsentative Gestaltung des Platzes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrrad-fahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte durch Verbesserung der Oberflächenbe-schaffenheit
- Verbesserung des Wohnumfelds
- Verbesserung des Stadtklimas
- Entfall von 5 Stellplätzen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

Die Grundsatzvorlage 22-V-66-0217 zur Umgestaltung des Bereiches Schloßplatz / Vorplatz Marktkirche wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0219 am 25.05.2022 beschlossen.

Die vorliegende Planung zur Umgestaltung des gesamten Bereiches spiegelt das Ergebnis der ämterüber-greifenden gemeinsamen Abstimmungen dar.

Der Schlossplatz wird gesäumt von überwiegend bedeutenden historischen Gebäuden wie dem ehemali-gen Stadtschloss, dem Alten Rathaus, dem Neuen Rathaus und der Marktkirche. Mit diesen Gebäudeein-rahmungen und der Tatsache, dass der Schlossplatz das Zentrum des mittelalterlichen Wiesbadens bildete, ist er der historisch bedeutsamste Platz der Stadt. Er stellt die gesellschaftliche, politische und religiöse Mitte der Stadt dar mit der Nutzung als Marktplatz, mit dem Sitz der Stadtregierung, dem Sitz des Landtags und der evangelischen Hauptkirche und nimmt somit eine wichtige Repräsentationsfunktion wahr.

Der Platz unterliegt einem extrem hohen Nutzungsdruck. Auf dem Schlossplatz finden alljährliche sich wie-derholende Veranstaltungen statt. Genannt seien hier exemplarisch die Weinwoche, der Sternschnuppen-markt, das internationale Stadtfest sowie der Faschingsumzug. Die meisten Feste gehen dabei mit zahlrei-chen Standaufbauten einher. Darüber hinaus dient der Schlossplatz als Ausweichfläche für das Dern'sche Gelände, falls dieses durch andere Veranstaltungen (Wochenmarkt etc.) genutzt wird.

Der westliche Teil des Platzes wurde 2004 nach historischem Vorbild mit seinem Kopfsteinpflaster, den Borden und den Kandelabern wieder hergerichtet. Der östliche Teil ist zum Teil begrünt. Dazu gehört ganz im Osten der Rosengarten, welcher mit Wechselflor gestaltet wird und der Platz direkt vor der Marktkirche mit dem Denkmal für Wilhelm von Oranien (Der Schweiger).

Der derzeitige Zustand des Schlossplatzes ist negativ geprägt von einer durch zahlreiche Baumaßnahmen beeinträchtigten Oberfläche, zuletzt durch die Verlegung der Fernwärmeleitung in diesem Areal.

Im Bereich des Baumhains vor der Marktkirche bestehen keine Entwässerungseinrichtungen der Flächen sowie kein dem Nutzen gerechter Bodenbelag. Die hochstehenden Einfassungen der Bäume stellen ge-fährliche Stolperfallen dar, vor allem während der Festivitäten in diesem Bereich. Auch die Bestandsbäume sind im Zuge der Übernutzung auf dem Platz und der nicht vorhandenen Entwässerung in Mitleidenschaft gezogen. Die Bäume haben weder oberirdisch ausreichend große Baumscheiben, noch unterirdisch genü-gend Wurzelraum. Durch die hohe Frequentierung durch Nutzer und die oft auf- und abgebauten Veran-staltungsstände entstehen immer wieder Schäden an Wurzelhals, Stamm und Krone der Bäume. Letzteres

wird dadurch verursacht, dass Wasserleitungen oder Stromleitungen am Stamm in die Kronen hinaufgeführt und dann zwischen den Kronen aufgehängt werden. Die Baumscheiben werden durch die Buden zudem stark verdichtet. Vor und nach intensiver Nutzung werden immer wieder Bodenbeläge (Holzhackschnitzel oder Splitt) kostenintensiv im Bereich des Baumhains auf und abgetragen.

Die abgängigen und kranken Bestandbäume sollen entfernt werden, da sie unter den gegebenen Umständen in keinem dauerhaften vitalen Zustand gehalten werden können. Ersatzweise sieht die Planung vor 24 neue standortgerechte Bäume in zwei große zusammenhängende unterirdische Wurzelquartiere zu pflanzen. Es werden für den trockenen und in den Sommermonaten heißen Standort geeignete Baumarten in den großen, zusammenhängenden Quartieren neu gepflanzt, sodass diese dort einen großzügigen durchwurzelbaren Lebensraum vorfinden, der den Wuchs und die Gesundheit der Bäume zukunftsorientiert klimatisch sichert.

Des Weiteren wird eine Entwässerung des Platzes vorgesehen sowie eine gezielte Bewässerung der neuen Baumscheiben. Oberirdisch treten die Baumquartiere durch normale Baumscheiben in Erscheinung. Die Bäume selber werden mit Baumschutzgittern geschützt. In Stammnähe oder dem Wurzelbereich der Bäume sind zukünftig die Standaufbauten zwingend zu unterbinden, sie sind zukünftig außerhalb des gesamten Wurzelquartiers anzuordnen. Einbauten wie Versorgungsleitungen Licht- und Beschallungsanlagen in den Bäumen werden nicht gestattet. Die vorhandenen Baumstandorte werden reduziert auf 2 x 2 Achsen, die sich rechts und links des Zugangs zur Marktkirche aufstellen. Dadurch wird die Sichtachse zur Marktkirche freigestellt, die Marktkirche für den Betrachter in voller Höhe sichtbar und erlebbar. Das Denkmal für Wilhelm von Oranien wird dadurch ebenfalls freier gestellt. Dieser erhält einen weiteren Sockel, sodass er gegen Anfahren gesichert ist. Durch die Verlegung der Fernwärme in diesem Bereich und die notwendigen Abstände hierzu sind weitere wünschenswerte Baumpflanzungen in Richtung Landtagsgebäude leider nicht möglich.

Die bestehende Grünfläche im Nordosten des Platzes hat eine wichtige Funktion als Rückzugs- und Ruhezone und stellt in dem dicht bebauten historischen Fünfeck eine der wenigen Grünflächen dar neben Kochbrunnenplatz, Luisenplatz und einem kleinen Teil des Dern'schen Geländes. Rasen und Wechselflor müssen nach intensiver Nutzung regelmäßig kostenintensiv wiederhergestellt werden. Im Zuge der Umgestaltung der Platzfläche wird auch der Bereich mit dem Wechselflor und der Rasenfläche überplant.

Diese Fläche wird um ca. 10 m nördlich verschoben zulasten der wenigen vorhandenen Stellplätze in diesem Bereich.

Ein Wegekreuz als Hauptgestaltungselement nimmt die vorhandenen diagonalen Wegebeziehungen über die Mitte der Grünfläche hinweg auf. Die in Wassergebundener Bauweise mit Natursteineinfassung herzustellenden Wege gliedern die Fläche in 4 Teilbereiche, welche unterschiedlich intensiv gestaltet werden sollen. Von Staudenflächen zu den Rändern bis Aufenthalts- und Sitzflächen aus Rasen und einem Holzdeck in der Mitte.

Um die Pflanzflächen vor dem Einfluss und Schäden im Zuge der Benutzung bei Festen zu schützen, wird der Platz zu den Außenkanten mit niedrigen Sitzmauern aus Naturstein eingefasst. Auf diesem Platz können folglich keine Buden mehr aufgebaut werden und das regelmäßige Wiederherstellen der Fläche gehört damit der Vergangenheit an. 8 Bäume und verschiedene Sträucher werden ergänzt. Die Fläche wird zu Gunsten der Aufnahme von Regenwasser bei Starkregenereignissen zur Mitte abgesenkt.

Im Areal der umzugestaltenden Fläche befinden sich heute 37 Bäume. Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme ist die Entnahme von 30 Bäumen vorgesehen, wobei 12 Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen. Im Zuge der Baumaßnahme sind 33 Ersatzpflanzungen vorgesehen. Davon sind 24 Bäume innerhalb der neuen großzügigen Baumquartiere vor der Marktkirche, einer als Ergänzung zur größtenteils zu erhaltenden Baumreihe zwischen Landtagsgebäude und neu zu gestaltender Grünfläche sowie 8 Bäume innerhalb der neuen Grünfläche selbst vorgesehen.

Mit dieser Neugestaltung des gesamten nordöstlichen Teils des Schlossplatzes wird die Fläche den aktuellen Nutzungen und Nöten des Platzes wie auch den Bäumen gerecht. Die Aufenthaltsqualität vergrößert sich erheblich durch die Nutzung der „Liegewiesen“. Die Nutzungskonflikte werden gelöst und die Nutzung besser gelenkt.

Durch den Versatz der Grünfläche kann den hier stattfindenden Festen zusätzliche Fläche zugeordnet werden. Die erforderlichen Unterflurversorgungseinrichtungen sowie ergänzende Lilienstandorte für den Sternschnuppenmarkt werden in Abstimmung mit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH berücksichtigt.

Die vor den Landtagsgebäuden vorhandenen Blumenbeete werden erhalten. Die vorhandenen historischen Kandelaber werden - wie schon vor dem Stadtschloss - angehoben und durch einen Bord gegen Anfahren geschützt.

Die derzeit vorhandene Beleuchtung mit den alten mehrarmigen Elementen mit Kugelaufsatz wird durch neue gestalterische Leuchten ersetzt mit jeweils einem Lichtpunkt und warmweißen LED-Licht. Die Beleuchtungsstandorte werden der neuen Planung angepasst. Zusätzlich enthält die vorgesehene Beleuchtung auch Einrichtungen zur Beleuchtung des ehemaligen Kavalierhauses sowie der ehemaligen Wilhelms-Heilanstalt, beide durch den Landtag genutzt.

Der gesamte neu zu gestaltende Bereich wird, bis auf die Grünflächen, mit dem vor dem Rathaus und um die Marktkirche bereits vorhandenen roten Granit in Segmentbogenverband geschlossen, um ein großzügiges und zusammenhängendes Gesamtbild zu erreichen. Damit wird ein einheitlicher Bodenbelag hergestellt, der einer Nutzung mit der gegebenen Intensität gerecht wird. Die Entwässerung erfolgt über Pflasterbänder mit integrierten Abläufen. Der gesamte Bereich soll, unter Aufrechterhaltung der Erschließungsfunktion für den Landtag, zukünftig als Fußgängerzone umgestaltet werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Umgestaltung der Fläche erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Tiefbau- und Vermessungsamt, dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Grünflächenamt sowie der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

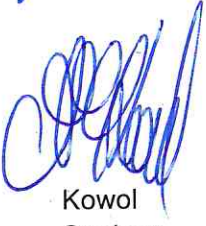
(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen



. November 2023



Kowol
Stadtrat